

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über

die **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates**

am 01. Juli 2020 in 2293 Marchegg, Im Schloss 1 – Speicher des Schlosses Marchegg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.06.2020 durch E-Mail.

Vorsitzende/r: Bürgermeister Gernot Haupt

Schriftführer/in: Stadtamtsdirektorin Elisabeth Flick

anwesend waren: Vizebürgermeister Richard Kohl
STR Ing. Andreas Schwab
STR Barbara Steinau
STR Georg Steiner
STR Patrizia Postl-Türk
GR Thomas Diem
GR Claus-Volker Hanreich
GR Sandra Kammermayer
GR Sandra Kuhn
GR Philip Madzak
GR Andreas Pataki
GR Christian Schmid
GR Anton Trunner
GR Harald Höpfl
GR Sabine Pölzl

entschuldigt abwesend waren: GR Tobias Steiner
GR Bernhard Tucek

unentschuldigt abwesend waren:

anwesend war/en außerdem: VB DI Felix Reinicke
diverse Zuhörer
1 Medienvertreter

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13.05.2020
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3) NÖLA 2022 – Beschlussfassung Entwurfsfreigabe Generalsanierung Schloss Marchegg
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.06.2020
- 5) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019
- 6) Thomas Vogel – Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes EZ 1249, GSt.Nr. 1082/38, KG 06307 Marchegg
- 7) Mag. Florian Müller – Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes EZ 827, GSt.Nr. 746/18, KG 06307 Marchegg
- 8) Sonderschulgemeinde Lasseo – Bestellung eines 4. Vertreters in den Schulausschuss
- 9) Anton Hubicek – Ansuchen um Abschluss eines Übereinkommens für eine Feldwegquerung zu Feldberegnung in der KG 06302 Breitensee
- 10) Röm.-kath. Pfarrkirche Marchegg – Kaufverträge für die GSt.Nr. 710/102 & 710/104 KG 06302 Breitensee
- 11) Mauthner Warenhandels- & Vermögensverwaltungs GmbH – Abschluss eines Tauschvertrages
- 12) Netz Niederösterreich GmbH – Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung auf den GSt.Nr. 918 & 982 KG 06302 Breitensee
- 13) Netz Niederösterreich GmbH – Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung auf dem GSt.Nr. 1788/4 KG 06307 Marchegg
- 14) NÖLA 2022 – Annahmeerklärung der Förderung für das Projekt „Lebensraum March“ des Bundesdenkmalamtes
- 15) NÖLA 2022 – Auftragsvergabe zur vertieften Prüfung der Leistungsverzeichnisse der Ausschreibungen
- 16) Wirtschaftshof – Ankauf eines Traktors
- 17) Festlegung von Tarifen für gemeindeeigene Fahrzeuge & Gerätschaften

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Gernot Haupt als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Mitglieder, Zuhörer und sonstige Anwesenden zur heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Entschuldigt sind GR Tobias Steiner und GR Bernhard Tucek.

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht mittels Einladungsverständigung vom 25.06.2020 per E-Mail.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als 2/3 der Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gernot Haupt eröffnet somit die Sitzung.

Bürgermeister Gernot Haupt, als Vorsitzender, berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 § 20 Grünland Abs. 2 Punkt 13 Abfallbehandlungsanlagen“ eingebracht wurde.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung hat der Antragsteller das Recht seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Bürgermeister Gernot Haupt verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet:

„BUM – Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO 1973 – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Abfallbehandlungsanlagen“

Begründung zur Dringlichkeit:

Am 22. Juni 2020 ist der Initiativantrag der Bürgerinitiative BUM mit folgendem Antrag an den Gemeinderat eingelangt:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchegg beschließt mit sofortiger Wirkung, dass es sich im Grünland (insbesondere die Grundstücksnummern 715, 716, 717/1 und 717/2 in der KG Breitensee) bei dem Deponiegut nur um Bodenaushubmaterial handeln darf, zum Schutz der Natur und der dort lebenden Bevölkerung. Es darf keine andere Art von Deponiegut abgelagert werden, des Weiteren ist jegliche Art, Verarbeitung und Verwertung von Deponiegut verboten.“

Gemäß § 20 Abs. 2 Z. 13 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 darf das Deponiegut sowie die Art der Verwertung von der Gemeinde im Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

Da es sich hierbei um das Vorhaben der Fa. Pannonia handelt, soll der Gemeinderat nun eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen und ist die Dringlichkeit gegeben.

Bürgermeister Gernot Haupt, e.h.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
 Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter TOP 17a inhaltlich behandelt wird.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13.05.2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gernot Haupt, berichtet, dass von ihm folgende schriftliche Einwendungen gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift vorliegt:

Werte Mitglieder des Gemeinderates!

Hiermit beantrage ich die Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.05.2020 TOP 12 wie folgt:

ursprünglicher Textverfassung

Für die NÖ Landesausstellung 2022 muss die Stadtgemeinde Marchegg sämtliche Beauftragungen im Voraus bezahlen und kann pro Quartal im Nachhinein um Förderung bei den jeweiligen Förderstellen ansuchen.

Damit die Stadtgemeinde Marchegg in keine finanzielle schwierige Lage gerät, wurde nun eine Ausschreibung in der Höhe von € 8.700.000,00 und einer Laufzeit bis 31.03.2023 für eine Zwischenfinanzierung durchgeführt.

Aufgrund der Ausschreibung haben vier Kreditinstitute Angebote vorgelegt:

<i>Marchfelder Bank</i>	<i>Verzinsung 0,22 %</i>
<i>RAIKA Gänserndorf</i>	<i>Verzinsung 0,59 %</i>
<i>Bank Austria</i>	<i>Verzinsung 0,59 %</i>
<i>Hypo NÖ</i>	<i>Verzinsung 0,388 %</i>

neue Textverfassung

Für die NÖ Landesausstellung 2022 muss die Stadtgemeinde Marchegg sämtliche Beauftragungen im Voraus bezahlen und kann pro Quartal im Nachhinein um Förderung bei den jeweiligen Förderstellen ansuchen. (Zugesagte Förderungen: Ecoplus

2.940.000,- / Interreg 810.000,- / Abteilung Kunst und Kultur Land NÖ 3.140.000,- / BKA/BDA 1.180.000,- / Bedarfszuweisungen 2.940.000,-)

Damit die Stadtgemeinde Marchegg in keine finanzielle schwierige Lage gerät, wurde nun eine Ausschreibung in der Höhe von € 8.700.000,00 und einer Laufzeit bis 31.03.2023 für eine Zwischenfinanzierung durchgeführt.

Aufgrund der Ausschreibung haben vier Kreditinstitute Angebote vorgelegt:

Zinsaufschlag auf Basis Euribor gemäß Ausschreibung

Marchfelder Bank	Aufschlag 6-monats EURIBOR Verzinsung 0,22 %
RAIKA Gänserndorf	Aufschlag 6-monats EURIBOR Verzinsung 0,59 %
Bank Austria	Aufschlag 6-monats EURIBOR Verzinsung 0,59 %
Hypo NÖ	Aufschlag 6-monats EURIBOR Verzinsung 0,388 %

Die Angebote liegen zur Einsicht auf.

Der Beschluss erfolgt auf Basis des Angebotes der Marchfelder Bank (im Anhang).

Ich bitte um positive Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Gernot Haupt, e.h.

Antrag des Bürgermeisters Gernot Haupt:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls TOP 12 im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Mitteilungen des Bürgermeisters

- + Die Stadtgemeinde Marchegg wurde von der Fa. Pannonia Kiesgewinnungs GmbH geklagt. Das Urteil liegt nun auch schon vor und wurden alle Klagpunkte seitens der Firma Pannonia abgelehnt. >Das Urteil wird vorgelesen< Den weiteren Verfahren kann freudig zugesehen werden.
- + Folgende Personen wurden für eine kurze Zeit von mir für Tätigkeiten in der Stadtgemeinde Marchegg aufgenommen: Helmut Trinko (40 h) – Essen auf Rädern & Deponie, Reinhart Podola (40 h) - Wasserversorgungsanlage, Annelena Flick (40 h) – Feriapraktikum Allgemeine Verwaltung, Anita Schreiner-Weishaar (30 h) - Tourismus
- + Mit dieser heutigen Sitzung haben wir bereits die 3. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.
- + Heute am Vormittag fand eine Kerngruppensitzung zur NÖLA 2022 in Marchegg statt. Hierzu sind von sämtlichen betroffenen Stellen Vertreter anwesend gewesen. Wie ich heute von VB DI Reinicke erfahren habe, können wir den Umsetzungsplan halten. Unser beschlossener Finanzierungskredit wurde gestern auch von der NÖ Landesregierung positiv beschlossen.

3) NÖLA 2022 – Beschlussfassung Entwurfsfreigabe Generalsanierung Schloss Marchegg

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung des Schlosses Marchegg im Zuge der NÖLA 2022 liegt der Stadtgemeinde Marchegg nun ein detaillierter Entwurf des Generalplaners W30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH vor und soll dieser Entwurf nun für die Umsetzung freigegeben werden.

VB DI Felix Reinicke stellt den Entwurf zur Generalsanierung des Schlosses Marchegg vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf zur Generalsanierung des Schlosses Marchegg seitens des Generalplaners W30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH für die Umsetzung freigeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.06.2020

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Harald Höpfl das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 23.06.2020 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters sind diesem Protokoll angeschlossen.

5) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 ist durch 2 Wochen in der Zeit vom 16.03.2020 bis 30.03.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht und wurden keine schriftlichen Stellungnahmen während der Auflagezeit eingebracht.

Während des Auflagezeitraumes fand keine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, da die konstituierende Sitzung des Gemeinderates aufgrund der Wahlanfechtung durch die SPÖ erst am 12.03.2020 stattfand.

Durch die darauffolgende Corona-Pandemie hat das Amt der NÖ Landesregierung die Frist (spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres) zum Beschluss des Rechnungsabschlusses aufgehoben. Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde am 28.04.2020 an die Landesregierung übermittelt.

Da nun einige Lockerungsmaßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung gesetzt wurden, kann der Rechnungsabschluss 2019 nun beschlossen werden.

Der Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts gliedert sich wie folgt:

Einnahmenabstattung	7.783.139,16
- Ausgabenabstattung	7.461.711,00
= Kassen(fehl)betrag	321.428,16
+ Einnahmerückstände	872.558,14
= Zwischensumme	1.193.986,30

- Ausgabenrückstände	25.429,70
= Überschuss	1.168.556,60

Der Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts gliedert sich wie folgt:

Einnahmenabstammung	2.375.450,15
- Ausgabenabstammung	2.115.981,82
= Kassen(fehl)betrag	259.468,33
+ Einnahmerückstände	39.024,01
= Zwischensumme	298.492,34
- Ausgabenrückstände	44.893,20
= Überschuss	253.599,14

Gegenüber dem übersendeten Entwurf an die Landesregierung mussten noch einige interne Umbuchungen von Personalkosten für das EU-Projekt „TREASURES“ vorgenommen werden und liegt eine detaillierte Aufstellung dem Sitzungsprotokoll bei.

Der Prüfungsausschuss hat den nun vorliegenden Rechnungsabschluss am 23.06.2020 um 16:00 Uhr in seiner angesagten Sitzung überprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Thomas Vogel – Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes EZ 1249, GSt. Nr. 1082/38, KG 06307 Marchegg

Sachverhalt:

Herr Thomas Vogel bittet mit Schreiben vom 04.06.2020 die Stadtgemeinde Marchegg um Löschung des Wiederkaufsrechtes auf seiner EZ 1249, GSt. Nr. 1082/38 in der KG 06307 Marchegg. Seiner Bauverpflichtung laut Kaufvertrag vom 26.11.1993 ist er nachgekommen und steht nun einer Löschung des Wiederkaufsrechtes keine weiteren Verpflichtungen mehr entgegen.

Für die Erstellung einer entsprechenden Urkunde soll der Öffentliche Notar Mag. Müller beauftragt werden und soll die Stadtgemeinde Marchegg die Zustimmung erteilen, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Wiederkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der EZ 1249, GSt. Nr. 1082/38 in der KG 06307 Marchegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Mag. Florian Müller – Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes EZ 827, GSt. Nr. 746/18, KG 06307 Marchegg

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlassenschaft von Herrn Richard Jagadits sucht der Öffentliche Notar Mag. Müller um Löschung des Wiederkaufsrechtes der EZ 827, GSt. Nr. 746/18 in der KG 06307 Marchegg bei der Stadtgemeinde Marchegg an.

Die Stadtgemeinde Marchegg soll die Zustimmung erteilen, dass auf Grund der erstellten Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Wiederkaufsrechtes C-LNr. 1a ob der in Punkt I. genannten Liegenschaften grundbücherlich einverleibt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der EZ 8274, GSt. Nr. 746/18 in der KG 06307 Marchegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Sonderschulgemeinde Lasee – Bestellung eines 4. Vertreters in den Schulausschuss

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2020 wurden bereits 3 Vertreter für den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Lasee bestellt. Aufgrund der aktuellen Schülerzahl aus Marchegg müssen jedoch 4 Vertreter entsendet werden und ist nun ein 4. Vertreter zu bestellen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Frau Sandra Kuhn als 4. Vertreterin in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Lasee bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Sandra Kuhn)

9) Anton Hubicek – Ansuchen um Abschluss eines Übereinkommens für eine Feldwegquerung zur Feldberegnung in der KG 06302 Breitensee

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2020 ersucht Herr Anton Hubicek die Stadtgemeinde Marchegg um Abschluss eines Übereinkommens für eine Feldwegquerung zur Feldberegnung von der Parzelle Nr. 723/1 zu der Parzelle Nr. 736/1 in der KG 06302 Breitensee.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere solcher Übereinkommen mit ansässigen Landwirten getroffen und soll mit Herrn Anton Hubicek nachstehendes Übereinkommen vereinbart werden.

Grundbenützungsübereinkommen

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Marchegg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gernot Haupt einerseits und Herrn Anton Hubicek, Ortsstraße 36, 2294 Breitensee andererseits wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Marchegg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 911/1, KG 06302 Breitensee gestattet Herrn Anton Hubicek auf dessen Ansuchen und Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2020 das genannte Grundstück wie folgt zu benützen:

Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaft zur einmaligen Querung für eine Wasserleitung zur Beregnung laut beiliegendem Lageplan.

II.

Durch die erforderlichen baulichen Maßnahmen darf der Güterverkehr auf der genannten Parzelle nicht beeinträchtigt werden.

III.

Wird die Parzelle aufgebrochen, hat ihn der Bewilligungswerber auf eigene Kosten, so wie er vorher bestanden hat, wiederherzustellen.

IV.

Die Stadtgemeinde Marchegg erklärt sich ausdrücklich bereit, die erforderliche Benützung ihrer Grundstücke unentgeltlich zu gestatten.

V.

Die Stadtgemeinde Marchegg wird durch auftretende Schäden oder Unfälle rechtlich nicht zur Verantwortung gezogen und ihrer Haftung als Grundeigentümerin enthoben.

VI.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Gegenzeichnung dieses Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Durch das Benutzungsrecht entsteht für Herrn Anton Hubicek aber keinesfalls ein Servitutrecht.

VII.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehende Kosten, Gebühren und Steuern werden von Herrn Anton Hubicek getragen.

VIII.

Sämtliche Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

IX.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von welchen jeder Vertragspartner eine erhält.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge oben genanntes Grundbenützungsübereinkommen mit Herrn Anton Hubicek für die gemeindeeigene Parzelle Nr. 911/1 KG 06302 Breitensee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Röm.-kath. Pfarrkirche Marchegg – Kaufverträge für die GSt. Nr. 710/102 & 710/104 KG 06302 Breitensee

Sachverhalt:

Im Jahr 1998 wurden die GSt. Nr. 710/102 und 710/104 KG 06302 Breitensee, damaliges Eigentum der Stadtgemeinde Marchegg, mit dem GSt. Nr. 290 KG 06307 Marchegg (=Kindergarten Stadt), Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche Marchegg, getauscht.

In diesem Tauschvertrag, erstellt am 07.04.1998 durch den Öffentlichen Notar Dr. Alfred Müller, hat sich die Stadtgemeinde Marchegg unter Punkt 7 des Vertrages die Bezahlung der Aufschließungskosten, eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht auf die beiden Bauparzellen gesichert.

Nun hat die röm.-kath. Pfarrkirche Marchegg vor die beiden Bauparzellen an Dritte zu verkaufen und wird in deren Kaufvertrag die unter Punkt 7 des Tauschvertrages aus dem Jahr 1998 gesicherten Bedingungen übertragen. Aus diesem Grund ist die Stadtgemeinde Marchegg unter Beitritt der Käufer in den Kaufverträgen eingetragen und muss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchegg diesen beiden Verkäufen zustimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkäufen laut den vorliegenden Kaufverträgen der GSt. Nr. 710/102 und 710/104 KG 06302 Breitensee der röm.-kath. Pfarrkirche Marchegg an die Familien Canady und Csomor zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Mauthner Warenhandels- & Vermögensverwaltungs GmbH – Abschluss eines Tauschvertrages

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 12 bereits der Tausch von Grundstücken mit der Mauthner Warenhandels- & Vermögensverwaltungs GmbH im Zuge der Errichtung des KTM-Radweges beschlossen. Nun liegt der entsprechende Tauschvertrag, errichtet von der Kanzlei Öffentlicher Notar Mag. Florian Müller vor und soll dieser Tauschvertrag nun beschlossen werden. (liegt als Beilage diesem Sitzungsprotokoll bei).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag mit der Mauthner Warenhandels- & Vermögensverwaltungs GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Netz Niederösterreich GmbH – Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung auf den GSt. Nr. 918 KG 06302 Breitensee

Sachverhalt:

Auf der Parzelle Nr. 918 in der KG 06302 Breitensee bittet die Netz NÖ GmbH um Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Grundbenützung für elektrische Leitungen und Leitungsstützpunkte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Grundbenützung für elektrische Leitungen und Leitungsstützpunkte mit der Netz NÖ GmbH auf den Parzellen Nr. 918 in der KG 06302 Breitensee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Netz Niederösterreich GmbH – Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung auf dem GSt. Nr. 1788/4 KG 06307 Marchegg

Sachverhalt:

Auf der Parzelle Nr. 1788/4 in der KG 06307 Marchegg bittet die Netz NÖ GmbH um Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Grundbenützung für elektrische Leitungen und Leitungsstützpunkte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Grundbenützung für elektrische Leitungen und Leitungsstützpunkte mit der Netz NÖ GmbH auf der Parzelle Nr. 1788/4 in der KG 06307 Marchegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) NÖLA 2022 – Annahmeerklärung der Förderung für das Projekt „Lebensraum March“ des Bundesdenkmalamtes

Sachverhalt:

Für die NÖ Landesausstellung 2022 sollen die 3.000 Fundstücke, die im Zuge der Dammsanierung gefunden wurden, gesichtet, restauriert und geordnet werden. Hierfür wurde beim Bundesdenkmalamt um Förderung angesucht und liegt der Stadtgemeinde Marchegg nun eine Förderzusage in der Höhe von € 49.500,00 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderung in der Höhe von € 49.500,00 vom Bundesdenkmalamt für das Projekt „Lebensraum March“ annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) NÖLA 2022 – Auftragsvergabe zur vertieften Prüfung der Leistungsverzeichnisse der Ausschreibungen

Sachverhalt:

Nachdem der Generalplaner W30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH durch ein sehr günstigstes Angebot neben den Generalplanerleistungen auch mit der örtlichen

Bauaufsicht beauftragt werden soll, soll die Projektsteuerung des Projektes, die Fa. AHP GmbH, mit der vertieften Prüfung der Leistungsverzeichnisse der Ausschreibungen beauftragt werden. Diese Beauftragung wird von der Projektleitung empfohlen und wird vom Budget der Landesausstellung gedeckt. Die Kosten belaufen sich hierfür auf € 16.438,80 inkl. MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur vertieften Prüfung der Leistungsverzeichnisse an die Fa. AHP GmbH zum Preis von € 16.438,80 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Wirtschaftshof – Ankauf eines Traktors

Sachverhalt:

Der Traktor des Wirtschaftshofes ist bereits in die Jahre gekommen. Jährlich stehen Reparaturkosten in der Höhe von ca. € 7.000,00 an. Da dies nicht mehr wirtschaftlich ist, soll nun ein neuer Traktor für den Wirtschaftshof angekauft werden und wurden hierfür drei Angebote eingeholt und lauten diese wie folgt:

Landtechnik Steiner GmbH	Marke Massey-Ferguson	77.560,00 €
Zubehör 17.200,00 €		
Finanzierung 0 % Zinsen auf 36 Monate = mtl. 2.632,22 €		
Zustand gebraucht – 25 Betriebsstunden		
1 Jahr Garantie		
Katzler GmbH & Co KG	Marke Valtra „A104MH4“	74.000,00 €
Zubehör 23.556,40 €		
Finanzierung 0 % Zinsen auf 36 Monate = mtl. 2.709,90 €		
Zustand neu		
Steyr Center Nord GmbH	Marke Steyr „4110 Expert CVT“	69.489,06 €
Zubehör 41.608,79 €		
2 Finanzierungsvarianten		
	1. auf 96 Monate = mtl. 1.322,31 €	
	2. auf 84 Monate = mtl. 1.383,34 €	
Zustand neu		
Garantieverlängerung auf 3 Jahre möglich		

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Traktors der Marke Massey-Ferguson zum Preis von € 77.560,00 inkl. MWSt. samt Zubehör in der Höhe von € 17.200,00 inkl. MWSt. bei der Fa. Landtechnik Steiner GmbH mit einer monatlichen Finanzierung von 36 Monatsraten (€ 2.632,22/Monat) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Festlegung von Tarifen für gemeindeeigene Fahrzeuge & Gerätschaften

Sachverhalt:

Für die gesetzlich vorgeschriebenen, internen Umbuchungen bei Verwendung des Personals, Fahrzeuge und Gerätschaften, bspw. wenn die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes beim Kindergarten den Rasen mähen, sollen nun Tarife für die gemeindeeigenen Fahrzeuge & Gerätschaften festgelegt werden.

Eine sehr gute Basis bilden hierfür die ÖKL-Richtwerte (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung), die jährlich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erarbeitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Tarife laut den ÖKL-Richtwerten für die gemeindeeigenen Fahrzeuge & Gerätschaften zur Verrechnung an Dritte und die internen Buchungen beschließen und diese auch an die jährlichen automatischen Abstimmungen binden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17)

a. **BUM – Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO 1973 – NÖ Raumordnungsgesetz 2014 Abfallbehandlungsanlagen**

Sachverhalt:

Am 22.06.2020 langte nachstehender Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 von Herrn Ing. Nikica Grubescic mit dem Betreff „NÖ Raumordnungsgesetz 2014 § 20 Grünland Abs. 2 Punkt 13 Abfallbehandlungsanlagen“ bei der Stadtgemeinde Marchegg ein.

Laut § 20 Punkt 13 darf das Deponiegut sowie die Art der Verwertung von der Gemeinde im Flächenwidmungsplan festgelegt werden. Es werden momentan Flächenumwidmungen durchgeführt und daher fordern wir, dass im Grünland (insbesondere bei den Grundstücksnummern 715, 716, 717/1 und 717/2 in der Katastralgemeinde Breitensee) bestimmt wird, welche Art von Deponiegut abgelagert werden darf.

Daher richten die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger von Marchegg/Breitensee folgenden Antrag an den Gemeinderat Marchegg/Breitensee:

Der Gemeinderat der Stadt Marchegg/Breitensee beschließt mit sofortiger Wirkung, dass es sich im Grünland (insbesondere die Grundstücksnummern 715, 716, 717/1 und 717/2 in der KG Breitensee) bei dem Deponiegut nur um Bodenaushubmaterial handeln darf, zum Schutz der Natur und der dort lebenden Bevölkerung. Es darf keine andere Art von Deponiegut abgelagert werden, des weiteren ist jegliche Art, Verarbeitung und Verwertung von Deponiegut verboten.“

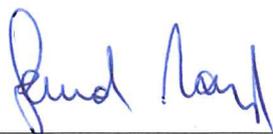
Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplans nach den geforderten Kriterien laut Initiativantrag der BUM beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gernot Haupt bedankt sich für den Initiativantrag der BUM und verabschiedet somit die Zuhörer der öffentlichen Sitzung. Die öffentliche Sitzung wird um 20:02 Uhr beendet und wird mit der nichtöffentlichen Sitzung fortgefahren.



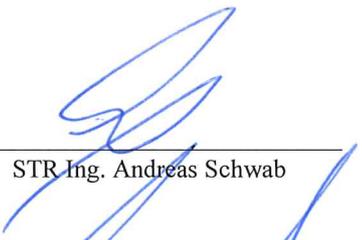
Vorsitzende/r



Schriftführer/in

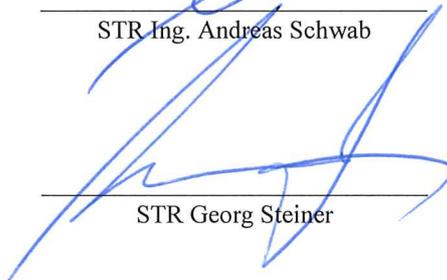
Das Protokoll wurde ebenso unterfertigt von:

Partei ÖVP



STR Ing. Andreas Schwab

Partei GRÜNE



STR Georg Steiner

Partei FPÖ



STR Patrizia Postl-Türk